

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. www.eigenheimer.de



Grundsteuer: Die geplante Reform Servicethema:
Das ändert sich 2019

Vorfreude: Frühling im Garten

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,

"Einszweidrei im Sauseschritt läuft die Zeit, wir laufen mit".

Wer kennt ihn nicht, diesen Spruch von Wilhelm Busch aus dem Jahre 1877, der bis heute seine Gültigkeit nicht verloren hat. Im Gegenteil, gefühlt rennt uns die Zeit immer schneller davon, und das nicht nur mit zunehmendem Alter. Auch die Jungen empfinden so.

Anfang Dezember 2018 habe ich mich auf die besinnliche Weihnachtszeit gefreut; mal Ausspannen von der Hektik des Alltags, mal etwas ruhiger die Sache angehen lassen. Doch mit dem Silvesterknall ist alles vergessen. Der alltägliche Stress hat uns wieder – egal ob wir die globale Lage betrachten, die europäische, die im eigene Land oder vielleicht auch bei dem Einen oder Anderen von uns im Heimatort und in der Familie. Ich glaube, die Zeit verrennt uns so schnell, weil wir dem immer schneller werdenden Wechsel unterlegen sind. Nichts oder nur Weniges hat mittel- oder langfristig Bestand.

Blicken wir mal 30 Jahre zurück.

Wer hätte damals gedacht, was uns an Veränderungen politisch, technisch, sozial erwartet. Nicht immer alles zum Vorteil. Damals hätte ich mir nicht vorstellen können, dass wir mit einem Handy sogar mit Video telefonieren, dass ich von überall auf der Welt über "Smart Home" mein Haus technisch verwalten kann, dass ich überhaupt die Möglichkeit erhalte, nach Afrika, Asien, Amerika oder quer durch Europa und ganz Deutschland reisen zu können.



Erinnern Sie sich noch an das Gefühl, unsere Trabis gegen neue modische Autos zu tauschen? Damals waren Dieselfahrzeuge gepriesen und steuerlich begünstigt. Heute werden sie verteufelt und sollen abgeschafft werden.

Zu wessen Nachteil, wer bezahlt?? Damals haben wir ("gute Bückware") Fleisch, Wurst, Schinken geachtet, – heute bestehen Massenangebote und Massenkonsum, leider zum Nachteil der Tiere und der Umwelt. Die Liste können Sie, liebe Leser/innen für sich selbst vervollständigen.

Von mir nur noch ein paar aktuelle Stichpunkte die künftig unser Zusammenleben auf diesem Planeten stark beeinflussen können: England und der Brexit – Unruhen in Frankreich - der technische Vormarsch der Chinesen – geschätzte 65 Milionen Flüchtlinge weltweit -Ausstieg aus dem Kohleabbau immer schnellerer technischer Fortschritt durch Robotertechnik und Automatisierung – damit sich veränderndes Arbeitsumfeld – die Neubewertung (Einheitswert) unserer Grundstücke - medizinischer Fortschritt: die tückische Krebskrankheit soll in 10 bis 20 Jahren besiegt sein - in den nächsten Jahren haben wir autonom fahrende Autos, die uns bis ins hohe Alter von A nach B bringenusw.

Die Welt verändert sich politisch, technisch und in den sozialen Strukturen rasant; wir können kaum mithalten.

Ich begrüße es sehr, dass über Luftreinheit, Energiewende, sorgfältiger Umgang mit Ressourcen, Verhinderung von Fluchtursachen, Umgang mit deren Folgen, Veränderung der Arbeitswelt diskutiert wird. Ich hoffe aber auch, dass wir nicht im Diskutieren stecken bleiben, sondern dass wir uns alle aktiv beteiligen und Lösungen auf den Tisch kommen.

Wir sind in diesem Wahljahr verantwortlich, welche Politiker Entscheidungen treffen werden – wichtig ist, dass wir überhaupt wählen gehen! Wir haben die schwere Aufgabe vor der Wahl für uns festzulegen wer seine Wahl-

uns festzulegen, wer seine Wahlversprechen einhalten wird bzw. die Möglichkeit hat, sie überhaupt einzuhalten.

Die Politiker sind für eine umsichtige, vorausschauende und gerechte Gesetzgebung verantwortlich und für das Zusammenleben in der Staatengemeinschaft. Schauen wir mal, was uns 2019 so bringt.

Es bleibt zumindest spannend.

Gerlind Marchwicki

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE

Ihre Ansprechpartnerin: Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf

Sprechzeiten Vorstand:

Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr Tel.: 030 / 565 845 27

Fax: 030 / 56592978

E-Mail: info@eigenheimer.de www.eigenheimer.de

<u>Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:</u> Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 030 / 565 845 27

Geschäftsstelle 15711 Königs Wusterhausen, Cottbuser Straße 48 Tel.: 03375 / 21 08 302

Bitte vereinbaren Sie für Beratungen und Gespräche telefonisch einen Termin.

ERGO Versicherung Ihr Ansprechpartner: Hans-Jürgen Süssmilch

Cottbuser Straße 48 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 / 2958 07

Fax: 03375 / 295 808 E-Mail: hans-juergen.suessmilch@ergo.de

UNSER SERVICE FÜR SIE



Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

THEMA: MITGLIEDSBEITRAG



an den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 zu denken. Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um ei-

Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:

Kontoinhaber: Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V. IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89 Mittelbrandenburgische Sparkasse

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie auf dieser Seite.

Ich danke Ihnen im Voraus. Ihre Schatzmeisterin Ilsemarie Kunz Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Verband der Eigenheim-und
Grundstücksbesitzer im
Land Brandenburg 1990 e.V.
Cottbuser Str. 48
15711 Königs Wusterhausen

Büro und Postanschrift Wilhelm-Blos-Str. 2

12623 Berlin

Tel. (030) 565 845 27 Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. DE91ZZZ00000597888

Mandatsreferenz

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)

Kreditinstitut:

Ort/Datum

IBAN:

Unterschrift/Unterschriften:

3 | 245

oto©Thorben Wengert/pixelio.de

WIR FÜR SIE

"Nachlese": Stammtisch & Weihnachtsfeier · 13.12.2018



Im letzten Eigenheimer haben wir zum Eigenheimer-Stammtisch in Dahlewitz eingeladen und der Einladung sind 25 Verbandsmitglieder gefolgt. Mit dieser zwanglosen Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen wurde ein lange geplantes Vorhaben des Vorstands in Angriff genommen.

Allzu sehr reduzierte sich in der Vergangenheit der Kontakt von Vorstand und Mitgliedern auf die satzungsgemäßen Jahreshauptversammlungen und plötzlich dringliche hauptsächlich juristische Hilfestellungen.

Dabei war unser Gründungsgedanke, nicht erst aktiv zu werden, wenn eines unserer Mitglieder in eine von Politikern, Behörden oder bösen Nachbarn gegrabene Grube gefallen ist. Die Verwirklichung dieser Absicht kann nur gelingen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: 1

Ausreichend viele kluge Menschen müssen rechtzeitig erkennen, dass jemand in egoistischer Zielstellung den Bau von Fallgruben plant und damit Geld zu verdienen trachtet.

2.

Diese klugen Leute müssen sich einig sein, d.h. sie müssen sich in Vereinen und Bürgerinitiativen organisieren, die nicht gegeneinander antreten.

Die organisierte Zusammenarbeit der klugen Leute in Berlin und Brandenburg ist aus Sicht der Eigenheim-Bewohner schon deshalb notwendig, weil sich auch die "Dummköpfe" organisieren, nämlich in politischen Parteien. Diese veranlassen dann dilettantische Flughafenplanungen, unsinnige Kreisgebietsreformen und ungerechte bürokratische Begründungen und Erhebungen von Steuern und Abgaben?

Manches dumme Vorhaben konnte in den letzten Jahren durch den Widerstand der Bürger und Verwaltungsrichter verhindert oder zumindest gemildert werden.

Ein "voller Erfolg" ist nur der Stopp der bürgerfeindlichen Kreisgebietsreform in Brandenburg.

Die wichtigsten "Teilerfolge" sind, a) dass ungesetzlich erhobene Beiträge für den Anschluss ans Wassernetz teilweise zurückgezahlt wurden;

b) dass Lärmschutz oder Entschädigung der Flughafenanwohner teilweise verbessert wurden;

c) dass die Regierenden in Potsdam die Absicht erklärten, Straßenausbaubeiträge zukünftig nun auch im Land wie in Bayern nicht mehr ungerecht auf Grundstückseigentümer abzuwälzen.

AUS- UND RÜCKBLICK

Unser
Stammtisch 2018
im Restaurant
"Mutterwelt"

Wir freuen uns, beim nächsten Mal auf Sie!





Die derzeit für uns als Eigenheimer wichtigste Frage ist, wie die Berechnung der Grundsteuern verändert wird. Angeblich sollen "Ungerechtigkeiten" beseitigt werden.

Da im Berliner Randgebiet oder Speckgürtel gelegene Grundstücke in den letzten Jahren eine erhebliche nominelle Wertsteigerung erlangten, dürften viele von uns zukünftig für den selbstgenutzten Teil ihres Eigentums mehr bezahlen.

Die Finanzminister des Bundes und der Länder haben sich im Januar angeblich auf irgendwelche Berechnungsvarianten geeinigt, die aber niemand von uns kennt. Wir sollen jetzt abwarten, was diese Herrschaften im Detail unter sich beschließen. Eine demokratische Volksabstimmung wird es in dieser Frage nicht geben. Die Länder Berlin und Brandenburg werden schließlich irgendeiner Regelung zustimmen.

Uns sollte aber interessieren, wie diese Zustimmungen zustande kommen und wir sollten politische Schlussfolgerungen ziehen.

Im Ergebnis der Diskussion an unserem Vorweihnachts-Stammtisch wurde klar:

1. Es sollte im nächsten Jahr zwei weitere derartige Veranstaltungen geben;

2.
Das Erscheinungsbild des
"Eigenheimers" wurde wesentlich
verbessert;



Die Kontaktmöglichkeiten zum Vorstand wurden wesentlich verbessert, indem unsere Schatzmeisterin Ilsemarie Kunz als eine ständige Ansprechpartnerin erreichbar ist;

In Vorbereitung der anstehenden Landtagswahl sollten wir Fragen unserer Mitglieder sammeln, diese dann allen konkurrierenden politischen Parteien in Potsdam zusenden und deren Antworten unseren Mitgliedern als "Wahlhilfe" zur Verfügung stellen.

Zu diesen Vorhaben mehr in der nächsten Ausgabe des "Eigenheimers"!

Ihr Friedbert Quednau

Dunkle Jahreszeit ist Einbruchszeit

In Anbetracht der enormen Gefahr von einem Einbruch überrascht zu werden, ist die Investition in ein zuverlässiges Alarmsystem ratsam. Was viele Schutzsuchende aber fürchten, ist nicht allein der Einbruch in ihr Haus, sondern die aufwändige Installation und Verkabelung.

Hier hilft das in Deutschland entwickelte und produzierte Alarmsystem Bublitz Alarm B2, das ohne jegliche Installation und ohne Sensoren auskommt. Ein zentral gesteuertes Gerät – etwa so groß wie ein Lexikon - misst permanent die Raumluftverhältnisse (Luftdruck und Raumresonanz) und schlägt nur bei einbruchstypischen Veränderungen sofort Alarm.

eine Luftverbindung zum Gerät haben – kleiner Türspalt genügt.

Die Alarmanlage BUBLITZ ALARM B2 schlägt bereits Alarm bevor der Täter das Haus betritt. Steckdose aenüat.

Die Firma Bublitz setzt auf modernste Technik und kontinuierliche Qualität.

Doch das ist noch nicht alles:

Durch die Bublitz Rauchmelder kann das Alarmsystem gleichzeitig zur RAUCH- UND BRANDMELDE-ANLAGE erweitert werden.

Eine lautstarke Sirene mit 110 Dezibel weckt jeden Tiefschläfer. So sind alle Bewohner optimal geschützt. Das GSM Telefonwählgerät holt sofort Hilfe.

Anzeige

www.bublitz-alarm.de





Sicher mit Bublitz® Alarm

- ▶ komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage
- ▶ Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier
- ▶ völlig montagefrei Steckdose genügt → Alarm, bevor Täter das Objekt betritt
- ▶ keine Sensoren kein Elektrosmog
- ▶ kostenlose Testvorführung vor Ort



Sicherheitstechnik Bublitz GmbH · D-59320 Ennigerloh · Telefon +49 (0) 25 24 - 92 88 37

Daher reagiert das Alarmsystem Bublitz B2 weder auf Gewitter. Überschallknall oder ähnliche Umweltereignisse. Bewohner und Haustiere können sich bei aktivierter Alarmanlage im gesicherten Bereich völlig frei bewegen.

Geschützt sind alle Räume (50 bis 1.000 qm über mehrere Etagen), die

Die hohe Auszeichnung:

"INDUSTRIE-PREIS 2011" und die Zertifizierung durch die Experten-Jury "BEST of 2013" und Service & Dienstleistungen "BEST of 2016" und "BEST of 2017" gibt dem Benutzer das gewünschte Vertrauen und die erforderliche SICHERHEIT.

Der entsprechende Text informiert bis zu 6 Teilnehmer ob es brennt. oder ob es sich um einen Einbruch

Wichtig ist auch, dass es sich bei der Firma Bublitz um ein deutsches Familienunternehmen handelt, dass in der 2. Generation seit 40 Jahren im Dienste der Sicherheit tätig ist.



DAS IST NEU: Ein-Ausschalten der Bublitz-Alarm B2 ist per Telefon-Code

Foto@designed by welcomia / Freepik

per eingebauter Zeitschaltuhr möglich.

Dass mit dem Alarmgerät u. a. sensible Gebäude bis hin zu militärischen Einrichtungen gesichert werden, kann als Empfehlung gelten.

So urteilen Presse & Fernsehen:

Galileo (Tech-Check). Pro7: Keine ist so genial wie der Bublitz Alarm B1 ...

FAZ August 2005:

Es war eine überzeugende Demonstration ...

FAZ März 2011:

Einbrecher am Eindringen hindern ...

DIE WELT:

Gerät vertreibt ungebetene Gäste, bevor sie eindringen ...

Industriepreis 2011 und 2013:

"Die Experten-Jury zeichnete die Sicherheitstechnik Bublitz GmbH mit dem Prädikat BEST OF 2011,2013, 2016 und 2017 aus."

Bei Interesse wenden Sie sich vertrauensvoll an den Produzenten:

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH Richard-Strauss-Weg 46 59320 Ennigerloh Telefon: 02524-928837

eMail: werner.bublitz@bublitz-alarm.de

www.bublitz-alarm.de

GEBURTSTAGE Wir gratulieren herzlich!

Januar

... zum <mark>90.</mark> Hanni Ilk

... zum <mark>80.</mark> Prof. Reiner Kluge

... zum **75.** Klaus-Peter Thiele Erika Palwitz

... zum **70.** Marga Thaege Arndt Jödicke ... zum <mark>65.</mark> Sabine Bänsch

... zum **60.** Henry Naskowski Ulrike Karmitta-Lobbia

... zum **55.** Detlef Kowalski Evelyn Liebner

Februar

... zum **85.** Dr. Christa Maria Fischer ... zum **75.** Jürgen Blanck Ilona Eichler

... zum **65.** Burkhard Schust Gerlind Marchwicki Werra Ungaro

... zum <mark>60.</mark> Gerd Heinrich Harald Möhlmann

März

... zum **90.** Dr. Karl-Heinz Hüter

... zum 80. Hermann Jorich Jürgen Hille Dietrich Lisdat Siegfried Eggert

... zum **75.** Dieter Henschel

... zum **70.** Heideliese Blaschke ... zum 65. Marianne Probe Hans-Gerd Hoffmann

... zum <mark>60.</mark> Burghard Raulf

... zum **55.** Frank Hansche Martina Säger

... zum **45.** Sylvia Gaedke

STREIT UM DIE GRUNDSTEUER

Rund 14 Milliarden Euro bringt die Grundsteuer den Kommunen jährlich ein. Doch die wichtige Geldquelle droht bald zu versiegen.

In der gegenwärtigen Form ist die Grundsteuer verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden und eine Frist bis Ende 2019 gesetzt, um sie zu reformieren. Umgesetzt werden muss die neue Regelung spätestens ab Ende 2024.

Zwei Modelle stehen zur Debatte

Das erste Modell ist ein wertunabhängiges: Damit würde nur die Fläche der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude in die Berechnungsgrundlage einfließen. Der tatsächliche Wert der Grundstücke bliebe unberücksichtigt – es würde also keinen Unterschied mehr machen, ob es sich um ein Einfamilienhaus auf dem Land handelt oder um eine Villa auf einem innerstädtischen Filetgrundstück. Allerdings würden besondere Faktoren ange-

wendet, die nach der Art der Gebäudenutzung unterscheiden. Wohngebäude würden somit niedriger besteuert als Geschäftsgebäude.



Das zweite Modell ist ein wertabhängiges: Zunächst würde für jedes Grundstück ermittelt werden, wieviel der Grund und die Gebäude darauf wert sind. Der Grundstückswert unbebauter Flächen würde anhand des ortsbezogenen Bodenrichtwertes berechnet. Bebaute Grundstücke würden nach einem sogenannten Ertragswertverfahren bewertet. "Der Ertragswert wird im Wesent-

lichen auf Grundlage tatsächlich vereinbarter Nettokaltmieten ermittelt, unter Berücksichtigung der

Restnutzungsdauer des Gebäudes und des abgezinsten Bodenwertes", schreibt das Bundesfinanzministerium auf seiner Homepage.
Für selbstgenutzte Wohnimmobilien würde eine fiktive Miete herangezogen, die sich – gestaffelt – an dem regionalen Mietenniveau orientiert. Wo das Ertragswertverfahren nicht ಕ್ಷ anwendbar ist, etwa bei Geschäftsgrundstücken, will das Bundesfinanzministerium unter anderem die Herstellungskosten des Gebäudes als Ausgangsbasis nehmen.

Wie bisher auch, soll der so ermittelte Grundstückswert mit einer Steuermesszahl multipliziert werden. Auf den so ermittelten Betrag kann die jeweilige Gemeinde dann ihren Hebesatz anwenden.

Quelle: Auszug aus www.demo-online.de



Wintergarten steigert Wohnqualität



Die eigenen vier Wände genießen und sich gleichzeitig mitten im Grünen aufhalten ist der Wunsch vieler.

Damit die Verbindung von komfortablem Wohnen und einem Leben in der Natur den individuellen Vorstellungen entspricht, muss ein Wintergarten sorgfältig geplant werden. Für jedes Haus und jeden Geschmack gibt es das passende Wintergartensystem, das den individuellen Charakter

des Hauses unterstreicht und neben der Wohnqualität auch seinen Wert steigert. Bei der Planung eines Wintergartens sollten sich Bauherren an Fachbetriebe mit nachweislicher Qualifikation und Erfahrung wenden. Diese können unter Berücksichtigung individueller Vorstellungen und örtlicher Gegebenheiten ein maßgeschneidertes Wintergartenkonzept erstellen.



Fordern Sie unseren kostenlosen Katalog an mit vielen Produktbeispielen!

WER BEZAHLT DIE STRASSE?

Alle wollen Auto fahren. Aber wenn es um die Kosten für die Straße geht, wird es kontrovers. Wir informieren.

gegenwärtige Kommunalabgabengesetz des Landes sieht grundsätzlich eine Erhebung für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung nach §8 des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes verbindlich vor.

Ein Antrag und ein Gesetzentwurf fand Eingang in das parlamentarische Verfahren, in dem die Abschaffung der Straßenbaubeiträge gefordert wurde.

derten, bis hin zur Erkenntnis, dass man auch keine Lösung habe.

Auf der einen Seite die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, auf der anderen Seite die Interessen der Kommune, und dabei insbesondere seiner Vertreter, an einer gesamtkommunalen Gestaltung und an stabilen Kommunalfinanzen.

eine Veränderung der derzeit bestehenden rechtlichen Lage bei der Erhebung von Beiträgen bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen hätte." Zudem sollen Vorschläge für eine verbesserte Beteiligung von Anliegern bei Straßenausbaumaßnahmen und für eine Verzinsungsregelung, mit der ein variabler Zinssatz im Kommunalabgabengesetz vorgesehen wird, der sich an der allge-



Foto©designed by Freepik

Sowohl die Koalitionsfraktionen von SPD und Die Linke, gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen, als auch die CDU-Fraktion legten eigene Anträge vor. Im Ergebnis wurde der Antrag der Regierungsfraktionen, dem sich Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen hatten, angenommen (Landtagsdrucksache 6/8796).

Vorausgegangen waren der Debatte Kampagnen, aber auch Diskussionen in den kommunalen Gremien. Die führten jedoch oftmals zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Von Resolutionen, die eine stärkere Mitbestimmung der Anwohner for-

In dem Antrag wurde nun beschlossen:

"...dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag bis zum November 2018 einen Bericht zuzuleiten, der im bundesweiten Vergleich die Entwicklung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und deren Auswirkungen sowie die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch darstellt. Dabei soll auch die Höhe der Einnahmen der Kommunen im Land Brandenburg und der dazu erforderliche Aufwand überschlägig dargestellt werden, um bewerten zu können, welche Auswirkungen i Auszug aus www.demo-online.de

meinen Zinsentwicklung orientiert, vorgelegt werden. Letzteres auch, weil Zweifel an einer Zinshöhe, die weder den Lebens- noch den Finanzmarktverhältnissen entspricht, durchaus angebracht sind und die Gesamtsumme, gerade bei langfristigen Ratenzahlungen, durchaus ins Gewicht fallen kann.

→ Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

Quelle:



Anzeige

HH HEIM & HAUS®

- Sonnenschutz
- Sommenschutz
- Verkaufsleiter
- Energieeinsparung
- Sicherheit
- Wetterschutz

Rathausstraße 7 15517 Fürstenwalde

Telefon (0) 3361 - 30 60 10

Daniel Mansfeld

Fax (0) 3361 - 30 60 09

Mobil (0) 172 - 3155960

E-Mail: buero-fuerstenwalde@heimhaus.de



Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

- · kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
- · Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
- · Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
- · Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
- ·Internetwerbung
- · individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
- · Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
- · Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
- · Begleitung zum Notar
- · Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.



Immobilienbüro Jakob

25 Jahre - Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof) Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03 E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

DAS ÄNDERT SICH 2019

Im Jahr 2019 treten zahlreiche Änderungen in Kraft. Unser Service: Eine kleine Zusammenfassung für Sie.

Telefongebühren für Dienste vom haben, nun 2,5 statt bisher 2 Ent-Inland in das EU-Ausland sinken

Zwar sind die Roaminggebühren für Telefonate, SMS und Surfen mit dem Handy im EU-Ausland bereits abgeschafft, nicht jedoch die Kosten für diese Dienstleistungen vom Inland in das EU-Ausland. Voraussichtlich ab dem 15. Mai 2019 wird es diesbezüglich Preisobergrenzen geben. Die Gesprächsminute von soll dann innerhalb der EU maximal 19 Cent kosten, eine SMS höchstens 6 Cent.

Geringere Krankenkassenbeiträge

Arbeitgeber müssen ab Januar 2019 die Hälfte der Zusatzbeiträge übernehmen, bislang tragen Arbeitnehmer diesen komplett selbst. Zudem senken einige Krankenkassen die Höhe des Zusatzbeitrags.

Für Rentner zahlt die Hälfte des Zusatzbeitrags zukünftig die Rentenversicherung.

Auch für Selbstständige gibt es Entlastungen: Der Mindestbeitrag für Geringverdiener sinkt deutlich (das fiktive Einkommen sinkt von 2.284.-Euro auf 1.038,33 Euro). Bei Krankengeld oder Mutterschaftsgeld sind in dieser Zeit keine Beiträge mehr zu zahlen.

Mehr Rente: Steigerung um 3,91 %; neue Regelungen der "Mütterrente II":

Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, erhalten Mütter und Väter. die das Kind überwiegend betreut nehmer).

geltpunkte.

Das Kindergeld:

steigt um 10,- Euro pro Monat.

Die Hartz IV-Sätze:

steigen auf 424. – Euro bei Alleinstehenden, bei Paaren auf 382,- Euro.

Mehr Pflegepersonal:

13.000 neue Stellen sind geplant.



Der Gesetzliche Mindestlohn:

steigt auf 9,19 Euro pro Stunde.

Die Arbeitslosenversicherung:

Der Beitrag sinkt auf 2,5 % (hälftige Teilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Die Pflegeversicherung:

Der Beitrag steigt auf 3,05 % des Bruttoeinkommens (hälftige Teilung zwischen Arbeitgeber und Arbeit-

Die Gesundheitskarte: **Erste Generation ungültig**

Gesetzlich Versicherte sollten prüfen, welche Kennzeichnug ihre Gesundheitskarte trägt. Denn Karten der Generation «G1» sind ab Januar 2019 nicht mehr gültig.

DAS ÄNDERT SICH 2019

Von Rechtsanwalt Achim Bedenk, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Telefon: (030) 566 26 70 · kanzlei@ra-bedenk.de · www.ra-bedenk.de

Effizienzlabel für Heizungen

Für reine Raumheizungsgeräte steigen die Ansprüche an die Energieeffizienz. Künftig reicht die Skala der Effizienzklassen nicht mehr von A++ bis G. sondern von A+++ bis D. Die Klassen E, F und G entfallen, A+++ wird als neue Top-Klasse eingeführt.

Energieausweis

Für vermietete oder verkaufte Gebäude mit einem Baujahr vor 1966 wird schon seit 2008 ein Energieausweis benötig; für Gebäude ab 1966 gilt die Pflicht seit 2009. In beiden Fällen sind die Belege für den Energieverbrauch der Häuser zehn Jahre gültig. Das bedeutet, dass die ersten Energieausweise für Bestandsgebäude ihre Gültigkeit verlieren.

Pflicht, Vormieten offenzulegen

Vermieter müssen zukünftig unaufgefordert und schriftlich offenlegen, wie viel Miete vom Vormieter verlangt wurde. Maßgeblich ist die Miete, die ein Jahr vor Beendigung des vorangegangenen Mietverhältnisses verlangt wurde. Diese Regelung gilt, wenn der Vermieter eine Miete verlangt, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Der Vermieter muss über diesen Umstand vor Vertragsabschluss informieren, die Vormiete entsprechend offenlegen und angeben, von welcher gesetzlichen kommensgrenzen um 1,84 %.

Ausnahmeregel (zum Beispiel der Modernisierungsumlage) er dabei Gebrauch macht. Tut er das nicht, kann er sich nicht mehr darauf berufen.

Pflicht zu Infoblatt Versicherungen



Vor Abschluß einer Haftpflicht-, Hausrat- oder Berufsunfähigkeitsversicherung muss der Versicherer ein Infoblatt vorlegen, in dem auf maximal drei Seiten alle relevanten Eckpunkte der Police wie abgedeckte Risiken, Ausschlüsse und Laufzeit aufgeführt sind.

Steuern

Für alle Steuersätze steigen die Ein-

Wie der Kinderfreibetrag steigt auch der Grundfreibetrag in der Einkommenssteuer (Ledige 9.168,- Euro, Verheiratete 18.336, - Euro.

Für das Steuerjahr 2018 gilt eine längere Frist zur Abgabe der Steuererklärung. Statt wie bisher Ende Mai, ist der Stichtag ab 2019 der 31. Juli.

Neue Getränkepfandregeln

Zukünftig muss gut sichtbar gekennzeichnet werden, ob es sich um eine Einweg- oder Mehrwegflaschen handelt. Zudem fällt künftig Pfand auch auf Fruchtschorlen, Milchmischgetränke und einige Energydrinks an. Säfte und Wein bleiben pfandfrei.

AUSSERDEM:

- · Einführung neuer 100,- und 200,-**Euro-Scheine**
- · TAN-Listen auf Papier für das Online-Banking werden abgeschafft
- Werbung bei WhatsApp
- · Neue Diesel-Fahrverbote für ältere Fahrzeuge in zahlreichen Städten (auch Berlin)

BESONDERHEITEN IN BERLIN:

Der 8. März wird Feiertag:

Die Berliner bekommen einen weiteren gesetzlichen Feiertag. Der Internationale Frauentag am 8. März wird Feiertag und voraussichtlich im Jahr 2019 zum ersten Mal gefeiert.

Ab sofort gilt allgemeine Leinenpflicht für alle Hunde und nahezu überall (Ausnahmen bestehen).

-oto©designed by Freepik

SERVICETHEMA

STEUER 2019

Einige wichtige Änderungen auf einen Blick.

Zwei Monate länger Zeit

Die Abgabefristen für die Steuere-klärungen werden länger. Bislang mussten alle, die eine jährliche Steuererklärung ablegen müssen (z.B. weil sie Einkünfte aus Miete oder Zinsen haben) diese bis zum 31. Mai abgegen. 2019 hat man zwei Monate länger Zeit. Erst am 31. Juli 2019 muss diese dann im Finanzamt eingegangen sein. Auch die Frist für Steuerberater verlängern sich entsprechend bis zum 28. Februar 2020.

Höhere Vorsorgeaufwendungen abziehbar



Vorsorge für das Alter kann steuerlich besser abgesetzt werden.

Wer in die gesetzliche Rentenversicherung oder in berufsständigen Versorgungswerken einzahlt, darf im Jahr 2019 maximal 88 Prozent des Höchstbetrages von 24.305 Euro steuerlich geltend machen.

Alleinstehende können also maximal 21.389 Euro, Ehepaare 42.778 Euro absetzen. 2018 waren es pro Kopf nur 20.392 (86 Prozent des Höchstbetrages von 23.712) Euro. Aber Vorsicht: Bei Arbeitnehmern, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, wird der steuerfreie Arbeitgeberanteil bereits abgezogen.

Existenzminimum ist steuerfrei

Der Grundfreibetrag steigt um 168 Euro auf 9168 Euro. Damit soll das Existenzminimum steuerfrei bleiben. Das bedeutet, es wird erst bei einem Einkommen über diesen Betrag Einkommenssteuern fällig, bei Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnerschaften sind es dann 18.336 Euro.

Dienst- oder Betriebsrad sind steuerfrei

Im Gegensatz zum Dienstauto muss der Arbeitnehmer ein eventuelles Dienstfahrrad nicht mehr mit dem geldwerten Vorteil versteuern.

Das gilt auch für Elektrofahrräder. Solange diese jedenfalls nicht verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug gelten (d.h. schneller als 25 km/h sind). Die Steuerfreiheit für das Dienstrad ist befristet und gilt vom 1. Januar 2019 bis Ende 2021.

Elektroautos bevorzugt

Bei elektrisch betriebenen Dienstwagen (oder auch -Fahrrad), die



auch privat genutzt werden, kann die private Nutzung weiterhin pauschal mit der 1-Prozent-Methode berechnet werden, allerdings bezogen auf den halben Bruttolistenpreis, nicht mehr den vollen. Das spart einiges an Steuern. Die Änderung gilt aber nur für Elektro- oder schadstoffarme Hybridelektrofahrzeuge, die neu ab dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 angeschafft werden.

Jobticket ist wieder steuerfrei

Der Staat unterstützt künftig wieder umweltfreundliches Fahren mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln. Erhalten Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber Tickets oder Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr, ist das ab dem Jahr 2019 wieder steuerfrei. Allerdings wird die Entfernungspauschale beim Arbeitnehmer entsprechend gekürzt.

Quelle: Auszug aus www.zvw.de

UNSER GARTEN



Frühblüher sind Pflanzenarten, die als erste im Jahr ihr Laub und ihre Blüten bilden. Sie erwachen bereits im Winter mit den ersten warmen Sonnenstrahlen und blühen bis in den Frühling hinein, also etwa von Mitte/Ende Februar bis Mai.

Wann werden Frühblüher gepflanzt?

Eigentlich ist der Herbst die ideale Zeit, um die Zwiebeln von Frühblühern in die Erde zu setzen.

Haben Sie diesen Zeitpunkt verpasst, gibt es glücklicherweise im Frühjahr noch die Gelegenheit, es nachzuholen. Wenn ein paar Tage lang keine Minustemperaturen herrschen und der Boden nicht gefroren ist, lassen sich die Frühblüher-Zwiebel pflanzen. Als Richtlinie gilt: Die Zwiebeln müssen doppelt so tief in die Erde gesetzt werden wie sie selber groß sind. Auch ein wenig Kompost tut ihnen gut.

Die Zwiebeln brauchen nach dem Einsetzen etwa 3 Wochen bis sie treiben.

Frühblüher bereiten uns Menschen eine große Freude. Darüberhinaus übernehmen sie aber auch eine besonders wichtige Funktion für die Tierwelt.

Sie dienen im zeitigen Frühjahr als eine unverzichtbare erste Nahrungsquelle für Bienen und andere Insekten. Bereits ab 2 Grad fliegen Hummelköniginnen auf der Suche nach Nahrung aus und Honigbienen wagen sich schon an den ersten sonnigen Februartagen in die Kälte.

Bienen geraten zunehmend in Bedrängnis, da sie aufgrund der kritischen Zerstörung ihrer Lebensräume durch Pestizide und monokultureller Landwirtschaft immer weniger Nahrung finden. Das Bienensterben nimmt zu. Und das kann bedrohliche Konsequenzen für uns

haben, beispielsweise ernste Ernteeinbußen.

FREUEN WIR

Die Nahrungssituation spitzt sich weiter im Winter und Frühjahr zu, wenn die Bienen den kräftezehrenden Aufbau und die Stabilisierung ihrer Völker unternehmen.

Sie brauchen dafür ausreichend Pollen und Nektar, die im späten Winter und zeitigem Frühjahr eher Mangelware sind. Nur die ersten Frühblüher können die Bienen damit versorgen.

Deswegen lohnt es sich zum Bienen- und Insektenschutz Frühblüher im eigenen Garten zu pflanzen, zum Beispiel Krokusse, Schneeglöckchen, Hyazinthen, Tulpen, aber auch Stauden wie Adonisröschen und Duftveilchen und Sträucher wie Salweide, Kornelkirsche und Haselbaum sind eine wichtige Bienen-Nahrungsquelle.

Quelle: Auszug aus www.utopia.de



Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

Kochen im Frühling: Erbsen-Estragon-Suppe



ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN:

80 g Schalotten, 100 g Kartoffeln, 50 g Butter, (weich) 100 ml Portwein, (hell), 700 ml Gemüsefond, Salz, 450 g TK-Erbsen, 10 g Estragonblätter, (frisch) 2 El Crème fraîche, 1 Tl Honig, 0,5 Tl Kurkuma 3 El Orangensaft, 250 ml Schlagsahne, 1 Tl Zitronenschale, (fein abgerieben; Bio), 0.5 Tl Tandoori-Gewürz, 0,5 Tl Schwarzkümmel.

ZUBEREITUNG:

- 1. Schalotten halbieren und quer in feine Streifen schneiden. Kartoffeln schälen und in kleine Stücke schneiden. 10 g Butter in einem Topf erhitzen und die Schalotten darin glasig dünsten. Mit Portwein ablöschen und auf die Hälfte einkochen lassen. Gemüsefond und Kartoffeln zugeben und zugedeckt bei milder Hitze 15 Minuten kochen lassen. Leicht mit Salz würzen. Erbsen antauen lassen.
- 2. Inzwischen Estragon mit der restlichen Butter im Blitzhacker sehr fein pürieren. Crème fraîche mit Honig, Kurkuma, Orangensaft und 1 Prise Salz glatt rühren.
- 3. Nach Ende der Garzeit angetaute Erbsen und Sahne in die Suppe geben und weitere 5 Minuten garen. Suppe in den Küchenmixer gießen. Estragonbutter und Zitronenschale zugeben und sehr fein mixen.
- 4. Suppe in vorgewärmte tiefe Teller füllen, mit Kurkuma-Crème-fraîche beträufeln und mit etwas Tandoori-Gewürz und Schwarzkümmel bestreuen. Sofort servieren.

IN EIGENER SACHE: Aus Krankheitsgründen kann unser BER-Artikel aus der Ausgabe 244 leider erst in der nächsten Ausgabe 246 fortgesetzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herausgeber

i.l. Bbg. 1990 e.V Geschäftsstelle: Cottbuser Straße 48, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 21 08 302

Büro und Postanschrift:

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf Tel.: 030 / 565 845 27 Verbandsregister: VR 5497 CB (Amtsgericht Cottbus) Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89 Redaktion Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung Cornelia Aschenbrenner www.univers-grafik.de